



GRIECHISCHE
REPUBLIK



ARISTOTELES
UNIVERSITÄT
THESSALONIKI



Τμήμα
Γερμανικής Γλώσσας
και Φιλολογίας
ΦΙΛΟΣΟΦΙΚΗ ΣΧΟΛΗ

Abteilung
für Deutsche Sprache
und Philologie
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie
der Aristoteles Universität Thessaloniki
mit dem Goethe-Institut Thessaloniki

Die Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie der Aristoteles Universität und das Goethe-Institut Thessaloniki vereinbaren eine Zusammenarbeit:

- A. im Bereich des DaF-Praktikums der Studierenden der Abteilung
- B. im Bereich der Lehrer/innenfortbildung
- C. für Feldforschungsprojekte in Bezug auf DaF.

Voraussetzungen und Bedingungen der Zusammenarbeit sind im Anhang der vorliegenden Kooperationsvereinbarung detailliert beschrieben. Der Anhang betrifft lediglich den Punkt A, für die Punkte B und C werden gegebenenfalls gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Diese Kooperation, die auf den Grundsätzen des gegenseitigen Respekts, der unterschiedlichen Rollen der beiden Institutionen, der Verantwortlichkeit und der Transparenz beruht, verfolgt das Ziel, dass Lehrkräfte und wissenschaftliches Personal der beiden Institutionen beständig das Angebot in Deutsch als Fremdsprache qualitativ verbessern.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung von beiden Institutionen in Kraft und gilt für zwei Jahre. Sie wird automatisch verlängert, wenn keine der beiden Seiten eine Aufhebung beantragt. Ein Antrag zur Aufhebung der Vereinbarung muss mindestens ein akademisches Jahr/Schuljahr vor dem Ablaufdatum der Kooperation gestellt werden.

ΕΠΙΣΤΗΜΙΟ ΠΑ

Thessaloniki, ...11.04.2017...

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie der Aristoteles Universität
mit dem Goethe-Institut Thessaloniki

ANHANG

I. Verpflichtungen des Goethe-Instituts Thessaloniki

Das Goethe-Institut Thessaloniki verpflichtet sich:

- A. einen Koordinator/eine Koordinatorin für die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie für den Bereich des DaF-Praktikums sowie für pädagogische Forschung zu ernennen.

Die Aufgaben und Verpflichtungen des Koordinators/der Koordinatorin umfassen:

- A1. Empfang und Information der neuen Studierenden.
- A2. Die Erstellung des jährlichen Programms des DaF-Praktikums in Zusammenarbeit mit dem/der Verantwortlichen für das DaF-Praktikum und den entsprechenden Betreuungsprofessoren/-innen der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie, die Koordination der Durchführung von Forschungsprojekten mit detaillierter Beschreibung zum einen der Zielsetzungen und der Struktur des Praktikums (Unterrichtsbeobachtung in der Klasse, Lehrproben, Teilnahme an Aktivitäten der Institution, Beratungsgesprächen etc.), zum anderen der Forschungsprojekte und darüber hinaus die Festlegung der Dauer, der Terminplanung des DaF-Praktikums/des Forschungsprojektes, das Programm und die Zahl der Praktikanten/-innen oder Forscher/-innen.
- A3. Beaufsichtigung der genauen Einhaltung des Programms und der Vorgaben zur Betreuung der Studierenden.
- A4. Unterstützung der Tätigkeit der Studierenden.
- A5. Erstellung und Anwendung von Qualitätsstandards zur Sicherung und ständigen Verbesserung der Qualität des DaF-Praktikums.
- B. Zurverfügungstellung der erforderlichen erfahrenen Betreuungslehrkräfte (Mentoren), die während des Lehrpraktikums die Studierenden didaktisch begleiten, unterstützen und motivieren sowie deren Tätigkeit evaluieren und die mit dem Verantwortlichen/der Verantwortlichen für das Praktikumsprogramm der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie in Kontakt stehen oder mit den Koordinatoren des jeweiligen Forschungsvorhabens zusammenarbeiten.

- C. Die Zurverfügungstellung erfahrener und qualifizierter Lehrkräfte für das Unterrichten von speziellen theoretischen Unterrichtseinheiten, die mit dem DaF-Praktikum in Zusammenhang stehen, falls die Abteilung dies wünscht.
- D. Die Bereitstellung der erforderlichen Medien, Materialien und Ausstattung für das DaF-Praktikum.
- E. Die Evaluation des DaF-Praktikums und der Studierenden am Ende des Schuljahres.

II. Verpflichtungen der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie

Die Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie, vertreten durch das Praktikumsbüro, verpflichtet sich:

- A. Ein Mitglied des Lehrpersonals der Abteilung (DEP) als Koordinator/in in Zusammenarbeit mit dem/der Verantwortlichen für das DaF-Praktikum und dem/der Zuständigen für ein jeweiliges Forschungsprojekt zu ernennen.

Die Aufgaben und Verpflichtungen des Koordinators/der Koordinatorin umfassen:

- A1. Die Beaufsichtigung der Planung, Durchführung und Analyse der von Studierenden durchgeführten Forschungsprojekte.
- A2. Die Beschreibung des jährlichen Programms des DaF-Praktikums in Zusammenarbeit mit dem/der Verantwortlichen für das DaF-Praktikum in Bezug auf die konkreten und detaillierten Ziele und die Struktur des Praktikums (Unterrichtsbeobachtungen in der Klasse, Lehrproben, Teilnahme an Aktivitäten der Institution, Beratungsgesprächen etc.) für das Studienprogramm sowie die Festlegung der Dauer, der Terminplanung des DaF-Praktikums und der Zahl der teilnehmenden Studierenden als Praktikanten/-innen.
- A3. Die Mitwirkung bei der genauen Einhaltung des Programms, und die Unterstützung der Betreuungslehrer/innen bei ihren Aufgaben für die Durchführung des DaF-Praktikums.
- A4. Gestaltung der guten Zusammenarbeit mit den Betreuungslehrkräften, die auf gegenseitigem Respekt, dem Wissen um die unterschiedlichen Rollen der beiden Institutionen und deren unterschiedliche pädagogische Prioritäten beruht.
- A5. Mitwirkung des Koordinators/der Koordinatorin zur Erhaltung und beständigen Verbesserung der Qualität des DaF-Praktikums.
- B. Bereitschaft zu jeglicher Art von pädagogischer Unterstützung während des DaF-Praktikums.
- C. Entsprechende Vorbereitung der Studierenden und Information über Gegebenheiten und Regeln im Bildungsalltag.
- D. Sofortiges Intervenieren und Handeln bei auftretenden Problemen.
- E. Die Auswertung der Vorschläge aller beteiligten Akteure in Bezug auf die Durchführung des DaF-Praktikums.

- F. Die Vergabe von Bescheinigungen an die Lehrkräfte für die Teilnahme am Programm.
- G. Die Information des Goethe-Instituts Thessaloniki über die Ergebnisse des DaF-Praktikums.